



Montage- und Betriebsanleitung für Zugkugelkupplung Typ 80-651910 (EWG-Bauartgenehmigungsnummer e4 00-2564)

27.04.04

Zugkugelkupplungen Typ 80-651910 sind für die allgemeine Verwendung an Anhängern hinter Lastkraftwagen für folgende Kennwerte vorgesehen:

Zul. D- / Dc-Wert	bis 130 kN / 86,2 kN
Zul. V-Wert	bis 30 kN
Zul. Stützlast	bis 1000 kg

Über den og Verwendungsbereich hinaus sind für die Zugkugelkupplungen an Anhängern, die (ohne Wechselbetrieb) ausschließlich hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Ackerschlepper) gekuppelt werden, folgende „landwirtschaftliche Kennwertkombinationen“ zulässig:

Kombination		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Zul. Höchstgeschwind. Anhänger	[km/h]	bis 25	bis 40	über 40	bis 25	bis 40	über 40	bis 25	bis 40	über 40
Zul. Stützlast Anhänger	[t]	2,0			1,5			1,0		
Zul. Achslast Anhänger	[t]	7,5	6,5	5,5	12,0	10,0	8,5	16,0	13,5	11,0
Zul. Dc-Wert	[kN]	50,1	45,3	40,2	67,3	60,4	54,5	78,5	71,8	64,0

Sofern nach den geltenden nationalen Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Anwenderlandes für die Inanspruchnahme dieser Kennwerte zusätzliche amtliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese unter Vorlage dieser, von der Technischen Prüfstelle bestätigten Montage- und Betriebsanleitung gesondert zu beantragen.

Die Zugkugelkupplung kann durch Schweißnahtanschluss direkt an den Rahmenteilern oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Der Schweißnahtanschluss ist, je nach Erfordernis, durch den Hersteller von Fahrgestellen, Zuggabeln oder Zugdeichseln nach den jeweils geltenden Vorschriften auszuführen und bei der Abnahmen dieser Fahrzeuge oder Fahrzeugteile zu überprüfen.

Die Zugkugelkupplung darf nur mit Kupplungskugeln 80 der Scharmüller GmbH gekuppelt werden. Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugkugelkupplung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren. Reparaturen an der Zugkugelkupplung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugkugelkupplungen sind zu erneuern. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Montage- und Betriebsanleitung für Zugkugelkupplung Typ 80-651911 07.03.05
(EWG-Bauartgenehmigungsnummer e4 00-2564)

Zugkugelkupplungen Typ 80-651911 sind für die allgemeine Verwendung an Anhängern hinter Lastkraftwagen für folgende Kennwerte vorgesehen:

Zul. D- / Dc-Wert	bis 130 kN / 68,9 kN
Zul. V-Wert	bis 30 kN
Zul. Stützlast	bis 1000 kg

Über den og Verwendungsbereich hinaus sind für die Zugkugelkupplungen an Anhängern, die (ohne Wechselbetrieb) ausschließlich hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Ackerschlepper) gekuppelt werden, folgende „landwirtschaftlichen Kennwerte“ zulässig:

Zul. GG Anhänger	bis 16000 kg
Zul. Stützlast	bis 2000 kg
Zul. D- / Dc - Wert	bis 130 kN / 72,3 kN

Sofern nach den geltenden nationalen Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Anwenderlandes für die Inanspruchnahme dieser Kennwerte zusätzliche amtliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese unter Vorlage dieser, von der Technischen Prüfstelle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bestätigten Montage- und Betriebsanleitung gesondert zu beantragen.

Die Zugkugelkupplung kann durch Schweißnahtanschluss direkt an den Rahmenteil oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Der Schweißnahtanschluss ist, je nach Erfordernis, durch den Hersteller von Fahrgestellen, Zuggabeln oder Zugdeichseln nach den jeweils geltenden Vorschriften auszuführen und bei der Abnahme dieser Fahrzeuge oder Fahrzeugteile zu überprüfen. Der in der Einbauskizze beispielhaft dargestellte Schweißnahtanschluss ist für die Inanspruchnahme og Kennwerte festigkeitsmäßig ausgelegt.

Bei Verwendung der Zugkugelkupplung an land- oder forstwirtschaftlichen Anhängern ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Die Zugkugelkupplung darf nur mit Kupplungskugel 80 der Schamüller GmbH oder mit anderen Kupplungskugeln (Kugeldurchmesser 80 mm) gekuppelt werden, die zur Verbindung mit dieser Zugkugelkupplung genehmigt sind.

Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugkugelkupplung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren. Reparaturen an der Zugkugelkupplung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugkugelkupplungen sind zu erneuern. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Einbauskizze

